

Merkblatt zur Bewerbung für ein Bachelor- oder Masterstudium für Studienbewerber/-innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Universität Vechta interessieren! Dieses Merkblatt soll Ihnen bei den ersten Schritten auf dem Weg ins Studium behilflich sein.

1. Schauen Sie auf der Website der Universität Vechta unter <http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/>, was Sie studieren möchten. Vereinbaren Sie – wenn Sie weitere Hinweise benötigen – einen Termin zur Beratung über Studienmöglichkeiten und Berufsaussichten in der Zentralen Studienberatung (zsb@uni-vechta.de).
2. Informieren Sie sich im Vorfeld auf anabin.kmk.org, ob Ihr Zeugnis die für den Hochschulzugang in Deutschland erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Bei Unklarheiten lassen Sie sich im International Office beraten.

Hinweis für BewerberInnen aus China, der Mongolei und Vietnam: Sie müssen bei der Bewerbung zusätzlich ein APS-Zertifikat vorlegen.

3. Lassen Sie Ihr Zeugnis – sofern es nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist – von einer/einem vereidigten Dolmetscher/in / Übersetzer/in ins Deutsche übersetzen und die Kopien des Zeugnisses und der Übersetzung amtlich beglaubigen.

Hinweise für Geflüchtete: Geflüchtete, die fluchtbedingt keine Zeugnisse über ihre Hochschulzugangsberechtigung vorlegen können, haben die Möglichkeit, durch einen Aufnahmetest und eine Feststellungsprüfung beim Niedersächsischen Studienkolleg die Zugangsberechtigung für eine gewählte Studienrichtung zu erlangen. Zusätzlich gibt es die Option, bei einem überdurchschnittlichen Bestehen des Aufnahmetests direkt den Hochschulzugang für einen zulassungsfreien Studiengang zu bekommen. Als Alternative zum Aufnahmetest des Studienkollegs können Sie an der Universität Vechta eine Einstufungsprüfung ablegen, um direkt einen Hochschulzugang zu erlangen. Voraussetzung für all diese Verfahren sind eine Prüfung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und eine Plausibilitätsprüfung der Bildungsbiographie.

Auch wenn Sie als Geflüchtete/r zwar Zeugnisse vorliegen haben, jedoch nur in einfacher Kopie, ist eine Prüfung der Plausibilität der Bildungsbiographie und je nach Dokumentenlage evtl. eine Prüfung (Aufnahmetest oder Einstufungsprüfung) notwendig. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig vor der Bewerbung, da diese Verfahren Zeit in Anspruch nehmen.

4. Als nicht-deutsche/r Staatsbürger/in benötigen Sie für die Zulassung an der Universität Vechta einen der folgenden Deutschnachweise:
 - mindestens DSH Stufe 2 oder
 - TestDaF mit mindestens Niveau 4 in allen vier Bereichen oder
 - Österreichisches Sprachdiplom DEUTSCH, Niveau C1 oder
 - TELC C1 Hochschule oder

- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom oder
- einen von der KMK als gleichwertig bewerteten Nachweis oder
- Nachweis eines abgeschlossenen Germanistikstudiums (nur möglich bei Bewerbungen für ein Masterstudium).

Hinweis für BewerberInnen für das Studienkolleg Hannover: Sie benötigen ein anerkanntes B1-Zertifikat (z.B. TELC B1).

5. Bei Anrechnungsfragen eines zurückliegenden Studiums oder konkreten Fragen zum Ablauf des Studiums vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der oder dem Studiengangskoordinator/in Ihres gewünschten Studiengangs.
6. Für zulassungsbeschränkte Fächer/Studiengänge müssen Sie sich bis zum 15.7. bewerben, für zulassungsfreie Fächer/Studiengänge können Sie sich in der Regel bis zum 30.9. einschreiben. Bitte prüfen Sie auf den Webseiten der Universität Vechta, welche Bewerbungsfristen für Ihr jeweiliges Studienfach gelten.

Hinweis für BewerberInnen für das Studienkolleg Hannover: Die Bewerbungsfrist für das Studienkolleg Hannover richtet sich nach den Terminen der Aufnahmeprüfung am Studienkolleg. Bitte kontaktieren Sie für Informationen das International Office.

7. Sie müssen sich direkt bei der Universität online bewerben (uni-assist wird durch die Universität Vechta nicht genutzt). Das Onlinebewerberportal wird jedes Jahr zwischen Mai und Juni auf der Website www.uni-vechta.de freigeschaltet. Am Ende der Onlinebewerbung erhalten Sie eine Checkliste mit Dokumenten, die Sie per Post im Immatrikulationsamt einreichen müssen.
8. Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihnen Ihre Studiendokumente an die in der Bewerbung angegebene Adresse gesendet. Rückfragen zu den Studiendokumenten, zum Bewerberportal und zum Stand der Bewerbung richten Sie sich bitte an den Service Point (servicepoint@uni-vechta.de).

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das International Office.

Kontakt:
Marie-Kathrin Drauschke & Dr. Frauke Schumacher
Ansprechpartner für internationale Studierende
International Office
Raum: G 06
Tel.: +49. (0) 4441.15 437
Mail: marie-kathrin.drauschke@uni-vechta.de /
frauke.schumacher@uni-vechta.de
Internet: www.uni-vechta.de/international

Kontakt:
Dr. Katrin Schumacher
Flüchtlingsbeauftragte
International Office
Raum: R 038
Tel.: +49. (0) 4441.15 610
Mail: katrin.schumacher@uni-vechta.de
Internet: www.uni-vechta.de/international